

# G-11

<b>Titel</b>	Pflegelohnersatz		
<b>AntragstellerInnen</b>	Konstanz		
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD-Landesvorstand,	SPD-Bundesvorstand,	SPD-Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

---

## Pflegelohnersatz

- 1 Die Jusos Baden-Württemberg fordern eine Lohnersatzleistung für Pflegende, ähnlich einer Regelung des El-  
2 terngeldes.
- 3 Wer einen Pflegefall in der Familie hat, hat das Recht auf Freistellung von der Pflicht zur Erbringung der Ar-  
4 beitsleistung, jedoch hat man keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung.
- 5 § 616 BGB gibt einen Anspruch auf Fortzahlung bei Verhinderung für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche  
6 Zeit“. Selbst bei einer langjährigen Betriebszugehörigkeit ist dies jedoch auf 2 Wochen begrenzt.
- 7 Danach gibt es keinerlei Lohn durch den\*die Arbeitgeber\*in.
- 8 Auch hat man keine Ansprüche auf eine Lohnersatzleistung gegen staatliche Stellen, denn auch das eingeführte  
9 Pflegeunterstützungsgeld (§ 44a Abs. 3 SGB XI) gibt es nur für eine kurze Zeit.
- 10 Das Pflegegeld dient lediglich der Deckung des Bedarfs des\*der zu Pflegenden, wie der\*die Pflegende seinen  
11 Unterhalt bestreitet, bleibt nach der aktuellen Rechtslage ihm überlassen.
- 12
- 13 **Begründung**
- 14 Wer in Elternzeit geht, erhält zum Ausgleich für den entstehenden Lohnausfall eine Ersatzleistung und  
15 zusätzlich Mittel, um den Bedarf des Kindes zu decken.
- 16 Bei der Pflege ist dies anders: Hier gibt es nur Mittel, um den Bedarf des\*der zu Pflegenden zu decken. Wie  
17 der Lohnausfall ausgeglichen wird und so der eigene Lebensunterhalt bestritten werden kann, wird dem\*der  
18 Pflegenden auferlegt.
- 19 Es ist die staatliche Pflicht, Menschen zu unterstützen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen.
- 20 Auch können beide Fälle miteinander verglichen werden: In beiden geht ein\*e nahe\*r Angehörige\*r nicht ar-  
21 beiten, sondern bleibt bei einer Person, die alleine nicht für sich sorgen kann. In beiden Fällen ist die Ursache  
22 für dieses Defizit regelmäßig das Alter. Es kann keinen Unterschied machen, ob eine Person zu jung oder zu  
23 alt und in Folge des Alters nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen.
- 24 Wir müssen dafür sorgen, dass den pflegenden Menschen die Unterstützung zukommt, die sie verdienen: Eine  
25 angemessene Lohnersatzleistung, damit jede\*r es sich leisten kann, pflegebedürftige Angehörige zu Hause zu  
26 pflegen.
- 27 Die Weiterleitung an die SPD-Organen ist erforderlich, um bei diesen das Problembewusstsein zu schaffen. Die  
28 wenigsten wissen um die konkrete Lage in diesem Bereich, die Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger\*in-  
29 nen ist daher erforderlich.